

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Karl-Heinz Bley (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung

**„Rote Gebiete“ im Raum Oldenburg**

Anfrage des Abgeordneten Karl-Heinz Bley (CDU), eingegangen am 16.12.2019 - Drs. 18/5454  
an die Staatskanzlei übersandt am 19.12.2019

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 17.01.2020

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Im Gebiet des Landkreises Oldenburg und der Stadt Oldenburg sind sechs relevante Brunnen Grundlage für die Feststellung „Roter Gebiete“. Da die Repräsentativität dieser Messstellen von Grundeigentümern und Landwirten angezweifelt wird und eine fachliche Begründung sowie Überprüfung für diese Messstellen aussteht, ist die Einschätzung seitens der ausführenden Organe für die betroffenen Landwirte nicht nachvollziehbar.

**Zur Messstelle Klein Bornhorst IV - OBJECTID 82 - Mst.-Nr.: 9610159**

- 1. Hat die Landesregierung Kenntnis davon, dass die Messstelle in Ufernähe einer ehemaligen Tongrube (Bornshorster Stroht) liegt, welche u. a. mit Laub gefüllt ist und bis vor einigen Jahren zur Abwasserentsorgung genutzt wurde?**

Ein Landwirt hat den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz Brake-Oldenburg im Dezember 2019 mündlich darauf hingewiesen, dass sich im Umfeld der Messstelle Klein-Bornhorst IV eine ehemalige Tongrube befindet.

- 2. Hat die Landesregierung überprüft, ob die Messstelle in dem Versickerungsbereich der Tongrube liegt und ob eine mögliche Verbindung ausgeschlossen werden kann? Wenn nein, bitte begründen.**

Im NIBIS-Kartenserver (<https://nibis.lbeg.de/cardomap3/>) ist die erwähnte ehemalige Tongrube nicht als Altlast (Punktquelle) erfasst. Deshalb hat es bisher keine Veranlassung gegeben, eine entsprechende Überprüfung durchzuführen.

- 3. Kann ausgeschlossen werden, dass die Messstelle durch ausgetretenes Schmutzwasser eines undichten Schmutzwasserkanals (Entfernung 50 m) - welcher erst vor ein paar Jahren durch eine Innenbeschichtung saniert wurde - verunreinigt wurde?**

Generell kann eine Verunreinigung des Grundwassers durch einen undichten Schmutzwasserkanal nicht ausgeschlossen werden. Bei dieser Messstelle weisen die vorliegenden Analysendaten jedoch keine abwassertypischen Parameter (z. B. Ammonium, Humanarzneimittel) auf. Es wurden 2017 und 2018 umfangreiche Untersuchungen auf Arzneimittel-Parameter wie beispielweise Ibuprofen, Coffein, Diclofenac, Carbamazepin, Ketoprofen oder Tetracyclin durchgeführt, die alle ohne Befund blieben. Ammonium wurde ebenfalls nur bei zwei Analysen in geringer Konzentration nachgewiesen. Zudem ist die Messstelle flach ausgebaut und der Untergrund sandig. Insgesamt ist

deshalb davon auszugehen, dass ein undichter Schmutzwasserkanal nicht ursächlich für die Verunreinigung des Grundwassers ist, sondern die landwirtschaftliche Flächennutzung im Einzugsbereich der Messstelle.

**4. Kann die Messstelle als repräsentativ erachtet werden? Wenn ja, bitte begründen.**

Die Messstelle ist repräsentativ für das oberflächennahe Grundwasser im Einzugsgebiet, welches der Messstelle von der westlich gelegenen Geest zufließt.

Die Repräsentativität beurteilt sich auf Grundlage der Landnutzung, der Flächenaufteilung der Teilräume oder Typflächen, der Tiefenverteilung im Grundwasserkörper und der emissions- und flächengewichteten Nitratwerte für den Grundwasserkörper.

**Zur Messstelle Sandersfeld - OBJECTID 111 - Mst.-Nr. 9610839**

**Kann die Landesregierung den Einfluss des in unmittelbarer Nähe befindlichen Holzlagerplatzes der Landesforsten mit Beregnungsrecht und der damit verbundenen stärkeren Nitratauswaschung in den betroffenen Grundwasserkörper ausschließen? Wenn ja, bitte begründen.**

Das Grundwasser strömt der Messstelle Sandersfeld I aus südlicher/südöstlicher Richtung zu, das Einzugsgebiet ist landwirtschaftlich geprägt. Ein Holzlagerplatz der Landesforsten ist in diesem Einzugsgebiet nicht bekannt. Ein Holzlagerplatz befindet sich in der Nähe der nördlich gelegenen Messstelle „Hurreler Sand“.